

h!touch

h!biz

h!school FORENSIK

h!life

**DR. EVA SCHEURER,
PROF. KATHRIN YEN.**Österreich wird voraussicht-
lich das erste Land sein, das
standardisierte forensisch-
radiologische Verfahren vor
Gericht einsetzt.

Wie der Befund zum Beweis wird

Universitätsprofessorin Kathrin Yen, Leiterin des neuen Ludwig Boltzmann Instituts für Klinisch-Forensische Bildgebung in Graz, über den Einsatz moderner bildgebender Verfahren bei Gericht.



Warum werden moderne Diagnoseverfahren wie MR und CT derzeit in der klinischen Gerichtsmedizin nicht eingesetzt?

An sich gibt es dafür keine vernünftige Begründung. Eine Ursache dürfte sein, dass die Gerichtsmedizin mit der Radiologie bisher wenig in Berührung gekommen ist, zumal man am Leichnam die Möglichkeit der Autopsie und damit der „direkten“ Befunderhebung hat. Nur gelegentlich werden vorgängig zur Diagnostik von Verletzungen erstellte CT- und MR-Befunde bei Verhandlungen als Beweismittel genutzt. Diese sind jedoch in der Regel nach klinischen Gesichtspunkten aufgenommen worden.

Welche Erfahrungen haben Sie damit?

In solchen Fällen stellt sich meist heraus, dass für die forensische Beurteilung wesentliche Daten fehlen. Ein typisches Beispiel sind Schütteltraumen bei Kleinkindern. Um ein Schütteln tatsächlich beweisen zu können, genügt die MRT des Kopfes meist nicht. Es müssen auch die Festhalteverletzungen am

Körper nachgewiesen werden. Für die Abklärung, ob eine Verletzung durch einen Sturz oder einen Schlag auf den Kopf entstanden ist, müssen alle Weichteile am Bild zu sehen sein, die aber in der klinischen Arbeit oft nicht aufgenommen oder gespeichert werden.

Wie lässt sich dieses Problem lösen?

Am neuen Ludwig Boltzmann Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung arbeiten wir an der Standardisierung entsprechender Untersuchungsverfahren und werden unsere Ergebnisse in einer Form publizieren, dass sie möglichst rasch weltweit genutzt werden können. Das Interesse ist groß. Wir machen hier Pionierarbeit, und Österreich wird voraussichtlich das erste Land sein, das standardisierte forensisch-radiologische Verfahren in der klinischen Gerichtsmedizin routinemäßig einsetzt.

Welche Anforderungen werden in diesem Zusammenhang an Radiologen gestellt?

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Radio-

logen und Rechtsmedizinern ist Voraussetzung für die Anwendung forensisch-radiologischer Methoden. Um für die gerichtsmedizinische Begutachtung relevante Befunde erfassen und richtig interpretieren zu können, wird es jedoch spezielle Schulungen für Radiologen geben. Unterstützt werden die Radiologen durch forensische Tools, die derzeit entwickelt werden – ein Projekt, an dem auch Siemens mitarbeitet.

Kennen Sie einen Fall, bei dem eine radiologische Untersuchung entscheidend zu einem Gerichtsurteil beigetragen hat?

Während meiner Arbeit in Bern habe ich mich bereits mit dem Thema beschäftigt und forensisch-radiologische Untersuchungen an Lebenden vorgenommen. Unter anderem wurde eine Medizinstudentin nach Strangulation mittels MR untersucht. Damals haben wir erkannt, was man damit alles sehen kann, das von außen nicht erkennbar ist. In einem anderen Fall von häuslicher Gewalt, bei dem eine Frau von ihrem Mann schwer gewürgt worden war, war die MRT die wesentliche Grundlage für den Schuldspruch. Zum Zeitpunkt der Verhandlung hätte man von der Verletzung nichts mehr gesehen. So aber konnte gezeigt werden, dass für das Opfer Lebensgefahr bestanden hatte. Seither werden in Bern alle Opfer von Strangulation im MR untersucht. ■